## MWST: Neue Steuersätze ab 01.01.2024!

Am 25. September 2022 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Zusatzfinanzierung der AHV abgestimmt. Diese wurde angenommen und hat nun zur Folge das ab dem 1. Januar 2024 die MWST-Sätze erhöht werden. Bitte beachten Sie, dass bereits heute für eine Leistungserbringung im nächsten Jahr, die neuen Sätze angewendet werden müssen. Es gilt das Prinzip der Leistungserbringung.

Falls Ihre Software entsprechend angepasst werden muss, stehen wir Ihnen zur Verfügung.

	Bis 31. Dezember 2023	Neu ab 1. Januar 2024
Normalsatz	7.7 %	8.1 %
Reduzierter Satz	2.5 %	2.6 %
Sondersatz für Beherbergung	3.7 %	3.8 %

(Quelle; Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung MWST)

## Saldosteuersätze

Die Erhöhung der gesetzlichen Steuersätze bedingt auch eine entsprechende Anpassung der Saldosteuersätze.

Saldo- und Pauschalsteuersätze bis 31. Dezember 2023	Saldo- und Pauschalsteuersätze ab 1. Januar 2024
0.1 %	0.1 %
0.6 %	0.6 %
1.2 %	1.3 %
2.0 %	2.1 %
2.8 %	3.0 %
3.5 %	3.7 %
4.3 %	4.5 %
5.1 %	5.3 %
5.9 %	6.2 %
6.5 %	6.8 %

(Quelle; Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung MWST)

## Umsatz- und Steuerzahllastlimiten bei der Saldosteuermethode

Zudem bringt die Erhöhung der MWST-Sätze auch eine Erhöhung der Limiten für die Anwendung der Saldosteuersatzmethode.

	Bis 31. Dezember 2023	Neu ab 1. Januar 2024
Umsatzgrenze für die Anwendung der Saldosteuersatzmethode	CHF 5'005'000	CHF 5'024'000
Steuerzahllast für die Anwendung der Saldosteuersatzmethode	CHF 103'000	CHF 108′000

(Quelle; Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung MWST)

## Leistungsprinzip

